

**In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind
in nächster Zeit zu besetzen:**



**Zwei Stellen einer Vorsitzenden Richterin/eines
Vorsitzenden Richters (m/w/d) am Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof (Besoldungsgruppe R 3)**

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) berücksichtigt werden, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung (mindestens drei Jahre) als Richterin/Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verfügen und bei denen die Eignung für eine Verwendung als Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in der aktuellen dienstlichen Beurteilung festgestellt wurde.

Das Amt erfordert ausgeprägte Kompetenzen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeit zur Leitung und Organisation des Spruchkörpers (Konfliktbewältigung, Mitarbeitermotivation, Durchsetzungsvermögen),
- Fähigkeit, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung des Spruchkörpers zu wahren und zu fördern.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung als Juristin/Jurist (m/w/d) in der Ministerialverwaltung, am Bundesverfassungsgericht, am Bundesverwaltungsgericht oder einer vergleichbaren Institution auf europäischer/internationaler Ebene verfügen.

**Bewerbungen um diese Stellen sind bis 13. Oktober 2023 auf dem
Dienstweg beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport
und Integration einzureichen.**

Die Bewerbung von Frauen wird begrüßt (Art. 7 Abs. 3 BayGlG). Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.